



SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Wir als Schule wollen, dass diese Hausordnung eingehalten wird. Eltern und Schüler/innen sollen sie kennen und mittragen, darum ist sie integraler Teil des Unterrichtsvertrages.

1. Alle Schüler übernehmen mit dem Alter mehr Verantwortung und wirken als Vorbilder für die jüngeren.
2. Konflikte werden im Gespräch und nicht mit Gewalt gelöst.
3. In unserer Schule grüssen wir freundlich.
4. Jede/r Schüler/in hat turnusgemäss ein Hausamt, das er/sie verantwortungsbewusst ausführt.
5. Wir beginnen den Unterricht pünktlich und folgen den Anordnungen der Lehrer.
6. Absenzen werden von den Eltern gemeldet.
7. Wir schätzen ein ruhiges Schulhaus. Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Herumrennen und Fangspiele sind nur im Freien gestattet.
8. Im Schulhaus sind Hausschuhe obligatorisch.
9. Musikgeräte und Computerspiele bleiben in der Schule ausgeschaltet in der Tasche. Mobiltelefone werden bei Schulbeginn abgegeben und dürfen auf dem Schulareal nicht verwendet werden. In dringenden Fällen ist die Schule erreichbar unter Tel. 079 437 79 78. Die Schulleitung ist berechtigt, Handys zu überprüfen. Das Zeigen und Versenden von Gewalt und pornografischen Darstellungen wird als schwerer Disziplinarverstoss geahndet.
10. Alkohol, Drogen, Rauchwaren, Aufputzmittel (z. B. Red Bull, etc.) und jede Art von Waffen und Attrappen sind verboten¹ und werden eingezogen. Die Schulleitung kann Urinproben veranlassen.
11. Der Konsum von Schleckwaren, Kaugummis usw. ist nicht erlaubt.
12. Während der Schulzeit darf das Schulareal nicht verlassen werden. Schüler/innen der 6. Primarstufe und der Klasse 6+ (Übergangsjahr) dürfen mit schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten die grosse Pause ausserhalb des Schulareals verbringen.
13. Inline-Skates, Skateboards, Kickboards usw. dürfen auf dem Schulareal nicht benützt werden und sind an der vorgesehenen Stelle zu deponieren.
14. Die Schüler/innen halten Ordnung und tragen Sorge zu Gebäude, Mobiliar und Schulmaterialien. Abfälle gehören in den Abfalleimer.
15. Jacken, Mäntel, Mützen, Schals, etc. werden an der Garderobe aufgehängt. Wertgegenstände (z. B. Portemonnaies) können in Obhut gegeben werden.
16. Die Auffangstunde dient der stillen Beschäftigung, z. B. Erledigung von Hausaufgaben oder zur Vorbereitung auf den Unterricht oder auf Prüfungen.
17. Die Schüler/innen nehmen selbständig das am nächsten Tag nötige Schulmaterial mit.
18. Alles Schulmaterial muss in einer Mappe oder einem stabilen Rucksack transportiert und sorgfältig behandelt werden.
19. Die Schüler/innen tragen im Turnunterricht in der Halle Turnschuhe mit heller Sohle, keine Strassenschuhe. Das Betreten der Turnhalle ist nur in Begleitung von Lehrern gestattet.

¹ Die Verordnung über die Volksschule vom Stand 01.08.2019 hält ausdrücklich fest, dass den Kindern und Jugendlichen auf der Volksschulstufe das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen gesetzlich verboten ist. ([Kanton Aargau - Erlass-Sammlung \(ag.ch\)](http://www.kanton.aargau.ch/Erlass-Sammlung/ag.ch))